



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
30. Juni 2023

---

## Resolution 2690

23-12682 (G)

\* 2312682 \*



Nur zu Informationszwecken. Die endgültige Fassung erscheint im elektronischen Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen ([Official Documents System](#)).

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der MINUSMA nach Resolution 2640 (2022) mit Wirkung vom 30. Juni 2023 zu beenden;

2. *ersucht* die MINUSMA, am 1. Juli 2023 unverzüglich mit der Einstellung ihrer Operationen, der Übertragung ihrer Aufgaben sowie dem geordneten und sicheren Abzug ihres Personals zu beginnen, mit dem Ziel, diesen Prozess bis zum 31. Dezember 2023 in enger Absprache mit der Übergangsregierung Malis und in Abstimmung mit den truppen- und polizeistellenden Ländern abzuschließen, und *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über relevante Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Prozess zu unterrichten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Kontakt mit der Übergangsregierung Malis einen Plan für die Übertragung der Aufgaben der MINUSMA aufzustellen und dabei dem möglichen Beitrag des Landteams der Vereinten Nationen, des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) und anderer Interessenträger, auch zur Unterstützung des Abkommens, Rechnung zu tragen und diesen Plan dem Sicherheitsrat bis zum 15. August 2023 vorzulegen;

4. *fordert* die Übergangsregierung Malis *auf*, im Verlauf der Verringerung der Personalstärke der MINUSMA, ihres Abzugs und ihrer Liquidation uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den geordneten und sicheren Abzug der Mission zu gewährleisten, und *ersucht* die Übergangsregierung Malis, alle Bestimmungen des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen bis zum Abzug der letzten Einheit der MINUSMA aus Mali uneingeschränkt zu achten;

#### **Verringerung der Personalstärke**

5. *beschließt ferner*

- 
- vi) eine wirksame strategische Kommunikation aufrechtzuerhalten, um den Schutz dieses Personals zu verbessern;

### **Liquidation und finanzielle Angelegenheiten**

7. *beschließt*, dass die Liquidation der MINUSMA am 1. Januar 2024 beginnen soll, und *beschließt ferner*, für die Dauer der Liquidation der MINUSMA die Beibehaltung einer Wacheinheit aus der bestehenden Präsenz der Mission zu genehmigen, die das Personal, die Einrichtungen und das Material der MINUSMA schützt;

8. *fordert* die MINUSMA *auf*, mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und gegebenenfalls mit dem UNOWAS finanzielle Vereinbarungen zu treffen, die die Vereinten Nationen in die Lage versetzen, nach dem Abzug der MINUSMA die verbleibenden Tätigkeiten der zuvor von der Mission begonnenen programmatischen Zusammenarbeit zu überwachen, und *ersucht* die MINUSMA, dafür zu sorgen, dass die Teamstandorte und das Material der MINUSMA in vollem Einklang mit der allgemeinen Praxis und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen übergeben werden;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-